

HSD NR. 600

Das Verkündungsblatt der Hochschule
Herausgeberin: Die Präsidentin

04.04.2018
Nummer 600

Dritte Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Internationales Wirtschaftsingenieurwesen“ an der Hochschule Düsseldorf

Vom 04.04.2018

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4, 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (HG NRW) vom 16.09.2014 (GV. NRW. S. 547) in der aktuell gültigen Fassung hat die Hochschule Düsseldorf die folgende Ordnung als Satzung erlassen.

ARTIKEL I

Die Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Internationales Wirtschaftsingenieurwesen an der Hochschule Düsseldorf vom 15.02.2016 (Verkündungsblatt der Hochschule Düsseldorf, Amtliche Mitteilung Nr. 425), geändert durch Satzung vom 07.06.2016 (Verkündungsblatt der Hochschule Düsseldorf, Amtliche Mitteilung Nr. 460) und Satzung vom 02.06.2017 (Verkündungsblatt der Hochschule Düsseldorf, Amtliche Mitteilung Nr. 554), wird wie folgt geändert:

§ 4 Abs. 1 Buchst. d) wird wie folgt geändert:

1. Der Aufzählung in Satz 2 wird folgender Spiegelstrich angefügt:
„- Schulzeugnisse und Schulbescheinigungen, die das Erreichen der Niveaustufe B2 bescheinigen.“
2. Satz 3 wird gestrichen.

ARTIKEL II

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft und wird im Verkündungsblatt der Hochschule Düsseldorf veröffentlicht.

ARTIKEL III

Die Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Internationales Wirtschaftsingenieurwesen“ vom 15.02.2016 wird unter Einbeziehung der Satzungen vom 07.06.2016 und 02.06.2017 und der in Artikel I aufgegebenen Änderungen durch die Präsidentin neu bekannt gemacht.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrats des Fachbereichs Maschinenbau und Verfahrenstechnik vom 22.01.2018 sowie der Feststellung der Rechtmäßigkeit durch das Präsidium am 08.03.2018.

Düsseldorf, den 04.04.2018

gez.
Der Dekan
des Fachbereichs
Maschinenbau und Verfahrenstechnik
der Hochschule Düsseldorf
Prof. Dr.-Ing. Walter Müller